

**Universitätsstadt Tübingen**

Umwelt- und Klimaschutz

Bernd Schott, Telefon: -2390

Gesch. Z.: 003/0.01-01

Vorlage 524a/2009

Datum 15.06.2009

### **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Abwrackprämie für Fahrräder**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### **Zusammenfassung:**

Die Einführung einer Abwrackprämie für Fahrräder in Tübingen nach Mannheimer Vorbild als Konjunkturfördermaßnahme ist möglich.

#### **Ziel:**

Beantwortung des Antrags von AL/Grüne und Darlegung eines Vorschlages für die Abwicklung einer Abwrackprämie für Fahrräder.

## Bericht:

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Antrag 524/2009 beantragte die Fraktion AL/GRÜNE die Einführung einer Abwrackprämie für Fahrräder nach Mannheimer Vorbild. Der Antrag schlägt vor, eine Abwrackprämie in Höhe von je 50 €, vorerst begrenzt auf 100 Fahrräder, beim Kauf eines neuen Fahrrades auszubezahlen. Die Alträder sollen einer sozial sinnvollen Weiternutzung zugeführt werden.

### 2. Sachstand

Die Fahrrad-Dichte in Tübingen wird als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Der Anteil des Fahrrades an den Wegstrecken im Binnenverkehr liegt in Tübingen bei ca. 25 Prozent und damit rund dreimal so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Unter diesen Voraussetzungen ist davon auszugehen, dass für eine signifikante Steigerung des Radverkehrs weniger die Erhöhung von Fahrrädern im Privatbesitz, sondern vielmehr innovativere Ansätze und Maßnahmen notwendig sind. Z. B. sieht die Stadtverwaltung in der Technologie der elektrisch unterstützten Fahrräder eine Antwort u. a. auf die teilweise anspruchsvolle Topografie Tübingens und den demografischen Wandel.

Der im Antrag 524/2009 vorgeschlagene Kooperationspartner BruderhausDiakonie hat prinzipielle Bereitschaft zur Zusammenarbeit und der Rückführung der Alträder - soweit möglich - für eine weitere Nutzung bekundet. Jedoch ist der Gewinn durch den eventuellen Weiterverkauf der Alträder, wie bisherige Erfahrungen der Bruderhaus Diakonie zeigen, oft geringer als der Aufwand. Pro Altrad ist von einem finanziellen Risiko in Höhe von 10 € für Ersatzteile, ggf. Entsorgung, Personal, etc. auszugehen.

Mittel für eine „Abwrackprämie für Fahrräder“ sind nicht im Haushalt eingestellt.

Die Auszahlung einer Abwrackprämie für Fahrräder könnte nach folgenden Schema erfolgen:

a) Die Abwrackprämie wird über den Kooperationspartner BruderhausDiakonie ausschließlich an Einwohnerinnen und Einwohner mit Erstwohnsitz in Tübingen ab 16 Jahren ausgezahlt. Die Nachweisführung erfolgt über den Personalausweis. Entgegen dem Vorbild Mannheims, wo die Altersgrenze bei 18 Jahren liegt, könnte die Grenze auf 16 Jahre herabgesetzt werden.

b) Pro Person kann die Abwrackprämie nur einmal in Anspruch genommen werden.

c) Die Abwrackprämie beträgt 50 € und wird an die ersten 100 Personen ausgezahlt, die beim Kooperationspartner die notwendigen Unterlagen vollständig vorlegen und ein straßenverkehrstaugliches, funktionstüchtiges Fahrrad abgeben.

d) Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage eines Kaufbelegs, der die Einhaltung der StVO bestätigt, ein Kaufdatum nach dem noch festzulegenden Stichtag ausweist und von einem Tübinger Fahrradgeschäft ausgestellt ist. Entgegen dem Vorbild Mannheims könnte die Abwrackprämie nicht nur für City-Bikes gelten, sondern auch für andere straßenverkehrstaugliche Fahrräder.

e) Die Abwrackprämie wird nicht ausgezahlt für nicht fahrtüchtige Alträder, Kinder-, Drei- oder Laufräder, Teile von Fahrrädern.

f) Die BruderhausDiakonie erhält einmalig 1.000 € für die Zusammenarbeit im Rahmen der Abwrackprämie.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Angesichts der prekären gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich auch auf Tübingen niederschlägt, nimmt die Verwaltung Abstand von einer Freiwilligkeitsleistung wie der Einführung einer Abwrackprämie für Fahrräder.

Im Rahmen der Umsetzung der Vorlage 200/2009 „Nachhaltiger Stadtverkehr Tübingen“ wird die Stadtverwaltung jedoch ein Radverkehrskonzept erarbeiten lassen, welches Maßnahmen benennen wird, mit denen eine signifikante Steigerung des Radverkehrs in Tübingen erwirkt werden kann.

Die Stadtwerke Tübingen haben zudem beschlossen, die Förderung von elektrisch unterstützten Fahrrädern im Rahmen einer Sonderaktion zu verbessern. Die nächsten 100 E-Bikes bzw. Pedelecs werden mit je 100 € gefördert, sofern der Kunde entweder swt-Ökostrom bezieht oder einen 3-Jahres-swt-Spartarif abschließt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für eine Abwrackprämie in Höhe von je 50 €, vorerst begrenzt auf 100 Fahrräder, beim Kauf eines neuen Fahrrades und die Abwicklung über die BruderhausDiakonie wären Mittel in Höhe von 6.000 € notwendig.

5. Anlagen

-